

## Informationen zur Platzvergabe in Geesthacht

Liebe Eltern,

um Ihnen die Suche nach einem Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung für Ihr Kind zu erleichtern, wurde das Kita Portal für Schleswig-Holstein entwickelt. Im Kita Portal ([www.kitaportal-sh.de](http://www.kitaportal-sh.de)) finden Sie alle wichtigen Informationen über das Betreuungsplatzangebot in Ihrer Umgebung. Alle Kindertagesstätten in der Stadt Geesthacht sind in der „landesweiten Kita-Datenbank“ angemeldet. Das Kita Portal vereinfacht und vereinheitlicht die bisher von Kommune zu Kommune oftmals unterschiedliche Vorgehensweise bei Voranmeldungen für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen. Mithilfe des Kita Portals können Sie sich schon vor der Abgabe einer Voranmeldung über die Einrichtungen sowie deren Betreuungsangebot informieren. Anschließend können Sie direkt über das Kita Portal in den für Ihr Kind/Ihre Kinder infrage kommenden Einrichtungen Voranmeldungen abgeben. Ab sofort sollte eine Anmeldung für einen Betreuungsplatz in einer der Kindertageseinrichtungen nur noch online über das Kita Portal Schleswig-Holstein erfolgen. Bei Fragen zum Kita Portal und bei Problemen bei der Voranmeldung richten Sie sich gerne an die jeweilige Kita oder an die für die Kita Datenbank zuständigen SachbearbeiterInnen bei der Stadt Geesthacht.

- Die Voranmeldung stellt keine Garantie auf einen Betreuungsplatz dar. Es handelt sich dabei lediglich um die Bewerbung für einen Betreuungsplatz.
- Kinder, die in Geesthacht ihren Hauptwohnsitz haben, werden bei der Platzvergabe vorrangig berücksichtigt. Nur sofern weniger Kinder aus Geesthacht auf den Wartelisten stehen, als Betreuungsplätze vorhanden sind, können die noch freien Plätze mit auswärtig gemeldeten Kindern besetzt werden.
- Die Platzvergabe in Geesthacht erfolgt dezentral. Das bedeutet, dass die Leitungskräfte der Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien und der familiären Situation der Kinder die Betreuungsplätze in ihren eigenen Einrichtungen selbstständig vergeben. Die Stadtverwaltung Geesthacht vergibt demnach keine Betreuungsplätze, auch nicht für die städtischen Einrichtungen.
- Es ist zu empfehlen, die Voranmeldung frühzeitig vor dem gewünschten Betreuungsbeginn vorzunehmen. Grundsätzlich ist die Voranmeldung direkt nach der Geburt des Kindes möglich und eine zeitnahe Vornahme der Anmeldung sinnvoll.
- Die Platzvergabe für das Kita-Jahr erfolgt im ersten Quartal des jeweiligen Kalenderjahres. Die Familien werden mittels eines Anschreibens von der Einrichtung informiert, wenn ihnen ein Betreuungsplatz angeboten werden kann.
- Im Laufe des Kita-Jahres besteht immer noch die Möglichkeit, dass aufgrund von Wohnortwechseln oder aus anderen Gründen wieder Betreuungsplätze frei werden. Auch wenn Sie nicht gleich zum Beginn des Kita-Jahres (August des jeweiligen Jahres) einen Platz angeboten bekommen haben, können Sie somit evtl. noch im späteren Verlauf berücksichtigt werden.
- Sie sind nicht verpflichtet, einen Betreuungsplatz innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Geesthacht zu nutzen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie z.B. aufgrund der Nähe zum Arbeitsplatz oder aus anderen individuellen Gründen und

Wünschen Betreuungsplätze in anderen Gemeinden nutzen. Vor der Anmeldung für einen auswärtigen Betreuungsplatz ist gem. § 25 a KiTaG noch bis einschließlich den 31.12.2020 eine Bedarfsanzeige bei der Stadt Geesthacht zu stellen. Sobald die Zustimmung erteilt wurde, kann ein auswärtiger Betreuungsplatz in Anspruch genommen werden. Ab dem 01.01.2021 ist keine Bedarfsanzeige mehr notwendig, Sie können den Betreuungsplatz ab diesem Zeitpunkt auch ohne Zustimmung der Stadt nutzen. Alle Einrichtungen innerhalb Schleswig-Holsteins sind zur Teilnahme an der Kita Datenbank verpflichtet. Somit können Sie sich im Kita Portal auch über Kitas in anderen Gemeinden in Schleswig-Holstein informieren und dort anmelden.

- Es ist möglich, für die monatlichen Elternbeiträge eine Einkommens- oder Geschwisterermäßigung zu erhalten. Die Voraussetzungen und Näheres zur Antragstellung sind im Merkblatt des Kreises Herzogtum Lauenburg erläutert, welches Sie auf dieser Seite einsehen und herunterladen können.
- Sie schließen einen Betreuungsvertrag mit dem Träger der Einrichtung, die Ihnen eine Platzzusage erteilt hat. Bei Fragen zur Betreuung wenden Sie sich bitte an die jeweilige Einrichtung oder deren Träger.